



Privathaftpflicht

Verbraucherschutzprofil

Stand: November 2020

Franke  Bornberg

Verbraucherschutzprofil Privathaftpflicht

Das Verbraucherschutzprofil enthält Vorgaben verschiedener Verbraucherschutzorganisationen. Dazu gehören „Finanztest“, der „Bund der Versicherten“ und der „Arbeitskreis Beratungsprozesse“. Die jeweiligen Organisationen definieren Leistungsinhalte, die ein gutes Produkt aus Versicherungsnehmersicht enthalten sollte. Diese Vorgaben wurden von Franke und Bornberg zusammengeführt und sind Bestandteil des Verbraucherschutzprofils.

Die Leistungsvorgaben spiegeln das Meinungsbild der jeweiligen Verbraucherschutzorganisation wider. Diese überschneiden sich in einigen Punkten, weichen in vielen Punkten aber auch voneinander ab. Abgesehen von unterschiedlichen Auffassungen über wichtige Leistungen, die für den Großteil der Versicherungsnehmer von Bedeutung sind, ist darüber hinaus der jeweilige Bedarf entscheidend, um ein Produkt für den Versicherungsnehmer als geeignet einzustufen. Ein Leistungsprofil wie dieses Verbraucherschutzprofil kann daher immer nur eine Orientierung zur Beurteilung der Eignung eines Versicherungsprodukts sein und eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Vorgehensweise

Grundlagen für die Verwendung des Verbraucherschutzprofils sind der Testartikel von „Finanztest“, das Infoblatt vom „Bund der Versicherten“ und die Risikoanalyse des „Arbeitskreis Beratungsprozesse“. Nicht immer sind die Vorgaben über alle Sparten hinweg identisch aufgebaut und nicht immer eindeutig bzgl. der Vorgaben, die ein Versicherungsprodukt enthalten sollte. Dies beinhaltet einen gewissen Interpretationsspielraum, den Franke und Bornberg nach besten Bemühungen objektiv ausgelegt hat.

Finanztest

Für das Verbraucherschutzprofil wurden folgende Inhalte des Tests verwendet. Die Leistungen, die in den Bereichen „So haben wir getestet“ und „Die Noten Sehr gut und Gut nur mit Finanztest-Grundschutz“ oder in der Privathaftpflichttabelle aufgeführt sind, bildeten die Grundlage für die Leistungsvorgaben, es sei denn, es handelt sich ausschließlich um Vorgaben zur Berechnung des Musterfalls. Die darin enthaltenen definierten Leistungsinhalte oder Leistungshöhen zur Erfüllung der Bewertung wurden ebenfalls in das Verbraucherschutzprofil übernommen.

Leistungen, die ausschließlich im Artikeltext erwähnt werden, eindeutig einen individuellen Bedarf beschreiben oder der Beantwortung von Fragestellungen dienen, wurden nicht verwendet. Werden im Artikel, z. B. im Text oder im Glossar die unter „So haben wir getestet“ oder in der Tabelle aufgeführten Leistungsvorgaben näher definiert, wurde diese konkretere Definition verwendet. Dies gilt nicht für Formulierungen, die keine klare Vorgabe beinhalten, z. B. „mancher Versicherer bietet etwa bis x € Entschädigung“.

Bund der Versicherten

Das Infoblatt des „Bund der Versicherten“ enthält einen Bereich „Diese Kriterien sollte eine Privathaftpflichtversicherung erfüllen“. Die darin aufgeführten „K. o.-Kriterien: Folgende Punkte hat ein guter Versicherungsvertrag in dieser Sparte auf jeden Fall zu erfüllen.“ wurden mit den jeweiligen definierten Leistungsinhalten oder Leistungshöhen verwendet. Die Kriterien aus dem Bereich „Weitere sinnvolle Kriterien können bei Bedarf sein:“ spiegeln spezielle Bedarfssituationen wider, die nicht allgemein gelten und wurden daher nicht als Vorgabe für das Verbraucherschutzprofil definiert.

Arbeitskreis Beratungsprozesse

Alle Leistungen in der Risikoanalyse des „Arbeitskreis Beratungsprozesse“, die unter dem Bereich „Mindeststandards“ aufgeführt sind, wurden als Vorgabe für das Verbraucherschutzprofil übernommen.

Die kumulierten Vorgaben wurden in das Analysesystem von Franke und Bornberg übertragen. Bei dem so entwickelten Verbraucherschutzprofil handelt es sich um eine Erfüllungsdarstellung. Das bedeutet, es werden nur die Kriterien als erfüllt angezeigt, die die entsprechende Vorgabe erfüllen. Die Vorgaben sind unterschiedlich gestaltet. Teilweise beziehen sie sich lediglich darauf, dass eine bestimmte Leistung grundsätzlich mitversichert sein soll, in anderen Fällen gibt es konkrete Definitionen bzgl. Versicherungsumfang oder Versicherungshöhe.

Grundsätzlich werden alle bei Franke und Bornberg vorhandenen und passenden Kriterien in das Profil aufgenommen, die für den jeweiligen Leistungsinhalt relevant sind (ausgenommen sind Selbstbeteiligungen). Bei der reinen Mitversicherungsvorgabe werden alle Kriterien als erfüllt angezeigt, sofern die Leistung grundsätzlich mitversichert ist. Zusätzlich können aus den von Franke und Bornberg verfassten Kurztexten (Kurzfassung der Versicherungsbedingungen) weitere Informationen zum Leistungsumfang, Leistungsvoraussetzungen oder der Leistungshöhe entnommen werden. Betrifft eine Vorgabe konkrete Inhalte, sind diese in dem jeweiligen Kriterium als Erfüllungsvoraussetzung definiert. Das bedeutet, dass das Kriterium nur als erfüllt angezeigt wird, wenn der entsprechende Leistungsumfang, die Leistungsvoraussetzung und/oder die Leistungshöhe im Produkt mitversichert sind.

Nicht immer lassen sich alle Vorgaben 1:1 in das bestehende Analysesystem von Franke und Bornberg übertragen. Einzelne Abweichungen können durch nicht konsistente Vorgaben aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrößen entstehen (Franke und Bornberg vergibt die beste Bewertung, wenn eine Leistung bis zur Deckungssumme versichert ist, unabhängig von der absoluten Höhe), nicht vorhandener Kriterien oder abweichender Bewertungsstruktur, die eine eindeutige Zuordnung nicht ermöglicht. Sind die Vorgaben nicht eindeutig abbildbar, werden diese so nah wie möglich an die ursprüngliche Vorgabe angepasst. Zusätzlich werden diese Abweichungen in diesem Dokument aufgeführt.



Vorgaben für das Verbraucherschutzprofil

Allmählichkeitsschäden

- ➔ Das allmähliche Einwirken der Temperatur, von Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit und von Niederschlägen einschließlich Rauch, Ruß, Staub und dergleichen ist versichert.

Auslandsschäden

- ➔ Schäden, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes innerhalb und außerhalb Europas eintreten, sind bis mindestens 5 Jahre versichert.

Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15 Mio. €.

Deliktunfähige Mitversicherte

- ➔ Personen- und Sachschäden durch deliktunfähige Kinder bis 7 Jahre bzw. bis 10 Jahre im Straßenverkehr sowie weitere mitversicherte deliktunfähige Personen sind bis mindestens 20.000 € versichert.

Ehrenamtliche Tätigkeit

- ➔ Die Vorgabe für das Ehrenamt beträgt mindestens 10 Mio. € für ehrenamtliche Tätigkeit ohne besondere Verantwortlichkeit und Kassenvollmacht. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf ehrenamtliche Tätigkeit ohne verantwortliche/leitende Tätigkeit und ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung.

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Die Vorgabe für den Austausch, die Übermittlung und die Bereitstellung elektronischer Daten im Internet beträgt weltweit mindestens 5 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf mindestens 5 Mio. € bzw. bis zur vereinbarten Deckungssumme angepasst.

Forderungsausfall

- ➔ Die Vorgabe für die Forderungsausfalldeckung beträgt mindestens 10 Mio. € bzw. bis zur vereinbarten Deckungssumme ohne Mindestschadenhöhe und ohne Selbstbeteiligung. Versichert sind auch die Eigenschaft als Tierhalter, vorsätzliche Taten des Schädigers sowie ein Schadenersatzrechtsschutz. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg auf 5 Mio. € bzw. bis zur vereinbarten Deckungssumme angepasst.

Pedelecs

- ➔ Die Vorgabe, dass der Gebrauch von Pedelecs versichert sein soll, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht geprüft wird.

Motorboote

- ➔ Die Vorgabe für den Gebrauch von Motorbooten beträgt mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf den Gebrauch eigener und fremder Wassersportfahrzeuge ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung.

Drohnen

- ➔ Die Vorgabe, dass Drohnen mit einem Gewicht von mindestens 250 Gramm bis mindestens 10 Mio. € versichert sein sollen, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht separat geprüft wird.

(Wind-) Surfbretter

- ➔ Die Vorgabe, dass Surfbretter bzw. Windsurfbretter ohne Begrenzung der Anzahl bis mindestens 10 Mio. € versichert sein sollen, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht separat geprüft wird.

Häusliche Abwässer

- ➔ Schäden durch häusliche Abwässer sind versichert.

Gewässerschäden

- ➔ Die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis zu einem Einzelfassungsvermögen von mindestens 50 l/kg bzw. einem Gesamtfassungsvermögen von mindestens 250 l/kg ist versichert.

Heizöltank

- ➔ Die Vorgabe für einen oberirdischen Heizöltank beträgt mindestens 5.000 Liter bis mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg auf mindestens 5 Mio. € bzw. bis zur vereinbarten Deckungssumme angepasst.

Bauvorhaben

- ➔ Die Vorgabe für Bauvorhaben beträgt mindestens 100.000 € inkl. Eigenleistungen bis mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf mindestens 100.000 € ohne Berücksichtigung der Eigenleistung oder der Leistungshöhe angepasst. Eine Mitversicherung von Eigenleistungen oder eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung.

Photovoltaik

- ➔ Die Vorgabe für den Betrieb einer Photovoltaikanlage einschließlich Stromeinspeisung in das öffentliche Netz beträgt mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung.

Vermietung von Wohnräumen

- ➔ Die Vorgabe für die Vermietung eines Wohnraumes beträgt mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf die Vermietung eines Wohnraumes ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung. Berücksichtigt werden ausschließlich beitragsfreie Leistungen.

Vermietung von Wohnungen

- ➔ Die Vorgabe für die Vermietung einer Einliegerwohnung beträgt mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf die Vermietung einer Einliegerwohnung oder einer Eigentumswohnung ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung. Berücksichtigt werden ausschließlich beitragsfreie Leistungen.

Vermietung von Ferienimmobilien

- ➔ Die Vorgabe für die Vermietung einer/s Ferienwohnung/ Ferienhauses im Ausland beträgt mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf die Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung. Berücksichtigt werden ausschließlich beitragsfreie Leistungen.

Hüten fremder Hunde

- ➔ Die Vorgabe für das Hüten fremder Hunde beinhaltet alle Hunderassen. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf das Hüten fremder Hunde ohne Berücksichtigung der Hunderasse angepasst.

Hüten und Reiten fremder Pferde

- ➔ Das gelegentliche Reiten oder das Hüten fremder Pferde ist versichert.

Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen

- ➔ Mietsachschäden an Wohnräumen bzw. Räumen in Gebäuden sind bis mindestens 1 Mio. € versichert.

Schäden an geliehenen und gemieteten beweglichen Sachen

- ➔ Die Vorgabe für Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten beweglichen Sachen beträgt mindestens 20.000 €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen ohne Berücksichtigung der Pacht angepasst.

Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft

- ➔ Die Vorgabe für Mietsachschäden an Schrebergärten, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und anderen Immobilien beträgt mindestens 500.000 €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf Reiseunterkunft ohne Berücksichtigung einzelner Immobilienarten angepasst.

Betriebspraktika

- ➔ Die Vorgabe, dass Betriebspraktika von Schülern versichert sein sollen, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg aufgrund einer anderweitig bestehenden Deckung nicht zu einer positiven Bewertung führt.

Tageseltern und Babysitter

- ➔ Die Vorgabe für Tageseltern und Babysitter beträgt mindestens 10 Mio. € und gilt für mindestens 5 Kinder, auch bei einer gewerbsmäßigen Tätigkeit bis mindestens 400 € pro Monat. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf die Tätigkeit von Tageseltern oder Babysitter bei einer entgeltlichen Tätigkeit ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung.

Verlust von privaten Schlüsseln

- ➔ Der Verlust von fremden privaten Schlüsseln ist mindestens bis 20.000 € unabhängig von einer Selbstbeteiligung versichert.

Verlust von beruflichen Schlüsseln

- ➔ Der Verlust von fremden beruflichen Schlüsseln ist mindestens bis 20.000 € unabhängig von einer Selbstbeteiligung versichert.

Verlust von ehrenamtlichen Schlüsseln

- ➔ Der Verlust von fremden ehrenamtlichen Schlüsseln ist mindestens bis 20.000 € unabhängig von einer Selbstbeteiligung versichert.

Vermögensschäden

- ➔ Die Vorgabe für Vermögensschäden beträgt mindestens 15 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf 1 Mio. € bzw. bis zur Deckungssumme angepasst.

Volljährige unverheiratete Kinder

- ➔ Die Vorgabe für volljährige unverheiratete Kinder während einer Wartezeit von einem Jahr und bis 1 Jahr nach Abschluss aller Ausbildungen beträgt mindestens 10 Mio. €. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf die Versicherung einer Wartezeit von 1 Jahr zwischen den Ausbildungsabschnitten oder auf die Versicherung der Kinder in häuslicher Gemeinschaft unabhängig vom beruflichen Status ohne Berücksichtigung der Leistungshöhe angepasst. Eine gegenüber der vertraglich vereinbarten Deckungssumme eingeschränkte Leistungshöhe wird im Text aufgeführt, hat aber keine Auswirkung auf die Erfüllung. Aufgrund der Bewertungsstruktur und zusätzlicher Einschränkungen der Leistung, kann das Kriterium in Einzelfällen als nicht erfüllt angezeigt werden, obwohl eine Wartezeit von 1 Jahr versichert ist.

Vorsorgeversicherung

- ➔ Die Vorsorgeversicherung ist für Personen- und Sachschäden mindestens bis 3 Mio. € und für Vermögensschäden mindestens bis 50.000 € versichert.

Zukünftige Bedingungsänderungen

- ➔ Die Vorgabe für die Anpassung der Versicherungsbedingungen gilt als erfüllt, sofern diese ausschließlich zum Vorteil des Versicherungsnehmers ohne Mehrbeitrag abweichen. Diese Vorgabe wurde durch Franke und Bornberg unter Berücksichtigung der Marktüblichkeiten auf die grundsätzliche Versicherung der Innovationsklausel ohne Berücksichtigung von Beitragserhöhung oder ausschließlicher Verbesserungen angepasst.

Keine Schlechterstellung gegenüber GDV-Musterbedingungen

- ➔ Die Vorgabe, dass die Bedingungen in keinem Punkt Regelungen enthalten dürfen, die für den Versicherungsnehmer ungünstiger sind als die vom GDV veröffentlichten Bedingungen bzw. der Versicherer in dem Fall garantiert, dass er nach den GDV-Musterbedingungen reguliert und seine Bedingungen innerhalb eines Jahres anpasst, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht geprüft wird.

Abweichung vom Versicherungsbeginn

- ➔ Die Vorgabe, dass ein Versicherer sich bei Abweichung vom empfohlenen Beginn nicht zum Nachteil des Kunden darauf beruht, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt sehr selten von den Versicherern geregelt wird und sich dies in der Regel lediglich auf den Versichererwechsel bezieht.

Unklare Zuständigkeit bei Versichererwechsel

- ➔ Die Vorgabe, dass falls sich der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfall nicht genau feststellen lässt, der Anschlussversicherer leistet, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt sehr selten von den Versicherern geregelt wird.

Mieten einer Ferienwohnung im Ausland

- ➔ Die Vorgabe, dass das Mieten einer Ferienwohnung im Ausland versichert sein soll, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht geprüft wird.

Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander

- ➔ Die Vorgabe, dass Personenschäden von versicherten Personen untereinander bis mindestens 10 Mio. € versichert sein sollen, wurde nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt bei Franke und Bornberg nicht geprüft wird. Die alternative Vorgabe, dass Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden versichert sein sollen, wurde ebenfalls nicht in das Verbraucherschutzprofil aufgenommen, da dieser Sachverhalt aufgrund von Gesetzesänderungen nicht mehr relevant ist.